



## **Covid-19-Schutzkonzept Musikschule Hünenberg**

### **Einleitung**

Das Schutzkonzept bezieht sich auf das gesamte Unterrichtsangebot der Musikschule Hünenberg sowie auf sämtliche Veranstaltungen der Musikschule. Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Bildungsdirektion des Kantons Zug angepasst.

Als Grundlage für dieses Schutzkonzept dient die Covid-19 Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021<sup>1</sup> des Bundes. Das Schutzkonzept der Schulen Hünenberg<sup>2</sup> sowie allfällige Empfehlungen des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS)<sup>3</sup> gelten, soweit anwendbar, auch für die Musikschule Hünenberg.

Für den Vollzug der Massnahmen sind sowohl die Musikschulleitung als auch die Musiklehrpersonen verantwortlich.

### **Grundsatz**

Sämtliche Unterrichtsangebote finden uneingeschränkt statt. Für Veranstaltungen der Musikschule gelten die Bestimmungen der Covid-19 Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 sowie das Covid-19 Schutzkonzept für öffentliche Räume, Anlagen und Plätze der Einwohnergemeinde Hünenberg.

### **Lernende und Personal**

Lernende besuchen den Musikunterricht ausschliesslich, wenn sie gesund sind. Tauchen erkältungs- oder grippeähnliche Symptome auf, haben die Lernenden zuhause zu bleiben. Das Gleiche gilt auch für die Mitarbeitenden der Musikschule.

### **Generelle Maskentragpflicht**

In den Begegnungszonen der Schulhäuser und der Musikschulräumlichkeiten gilt eine generelle Maskentragpflicht. Unterrichtsbesuche können unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG und mit dem Tragen einer Schutzmaske auf Anmeldung stattfinden.

### **Massnahmen an Gebäuden und Unterrichtszimmern**

An den Eingängen zu den Musikschultrakten sind die jeweils aktuellen Plakate des Bundesamts für Gesundheit BAG angebracht.

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Hausdienst nach Vorgaben der Liegenschaftsabteilung.

---

<sup>1</sup> Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021

<sup>2</sup> Schutzkonzept Schulen Hünenberg

<sup>3</sup> [www.musikschule.ch](http://www.musikschule.ch)

## Unterricht

### Einzel- und Gruppenunterricht

Die vom BAG erlassenen Hygiene- und Verhaltensregeln sind strikte einzuhalten. Musiklehrpersonen und Lernende waschen sich vor und nach dem Unterricht gründlich die Hände. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1.5 Metern gegenüber jeder anwesenden Person ist während der gesamten Unterrichtsdauer sowie im ganzen Schulhaus einzuhalten. Alle Schülerinnen und Schüler tragen im Einzel- und Gruppenunterricht ab der ersten Primarklasse eine Maske, ebenso die Lehrpersonen. Schülerinnen und Schüler, welche ein Blasinstrument spielen, tragen eine Maske bis sie am Platz sind und legen dann die Maske ab. Die Lehrperson behält die Maske an, ausser sie spielt. Gleiches gilt für den Gesangsunterricht. Die Lehrperson behält die Maske an, ausser sie singt vor. Auf der Kindergartenstufe trägt die Lehrperson eine Maske.

### Orchester- und Ensembleproben

Es wird auf möglichst grosse Abstände zwischen den Mitgliedern geachtet. Streichorchester und Streichensembles, sowie Chöre und Vokalensemble tragen eine Maske. Blasorchester, Juniorband und Bläserensembles tragen eine Maske bis sie am Platz sind und nehmen dann die Maske ab. Ensembleleitende und Schlagzeugspielende tragen immer eine Maske.

Nach jeder Lektion, nach Möglichkeit auch zwischendurch, werden die Zimmer ausgiebig gelüftet.

### Konzerte

Ab dem 2. Dezember 2021 gilt für das Publikum sämtlicher Konzerte der Musikschule (inklusive Klassenkonzerte und unabhängig der Besucherzahl) Zertifikatspflicht (ab 16. Altersjahr) sowie zusätzlich eine Maskentragpflicht ab dem 12. Altersjahr (3G+).

Auftretende ab 12 Jahren tragen eine Maske bis sie auf der Bühne sind. Zum Spielen oder zum Singen kann die Maske abgenommen werden. An Chorkonzerten tragen die Sängerinnen und Sänger bis sie auf der Bühne sind eine Maske. Zum Singen kann die Maske abgenommen werden.

Wird nicht mit dem eigenen Instrument musiziert (z.B. Klavier), sind die Hände zu desinfizieren.

### Arbeitsmaterial und Instrumente

Musiklehrpersonen sowie Lernende benutzen ausschliesslich ihr persönliches Instrument und Arbeitsmaterial (insbesondere auch Schreibzeug, Notizpapier, Notenmaterial etc.). Ausgenommen davon sind folgende Instrumente:

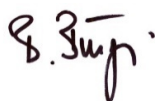
- Klaviere und elektronische Tasteninstrumente
- Drumsets, Platten- und Perkussionsinstrumente (wenn möglich mit eigenen Schlägeln)
- Kontrabass
- Verstärker und Boxen für elektronische Instrumente (E-Gitarre, E-Bass, etc.)

Die von der Musikschule zur Verfügung gestellten Instrumente vor Ort (Klaviere, Keyboards u.a.) werden nach jeder Unterrichtslektion von der Musiklehrperson gereinigt resp. desinfiziert.

**Weitere Informationen**

Das Schutzkonzept gilt ab dem 2. Dezember 2021. Dieses Schutzkonzept wird laufend den Bestimmungen des BAG und des Kantons Zug angepasst.

Hünenberg, 1. Dezember 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Bürgi'.

Beat Bürgi, Leiter Musikschule